



Ermächtigung betreffend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlaufende Nr.: 66

vom: 18.10.2021

Die Schulflührungskraft hatt in flolgende Rechttsvorschriften Einsicht genommen

- der Arttkel 32, Absatz 2 des Legislativdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in geltender Fassung (Kodex der öflentlichen Verträge) leggt festt, dass die Vergabestellen vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens im Einklang mitt ihrer Rechtsordnung, schriftlich festlegen, einen Vertrag abzuschließen, flühren in die Zusammenhang die wesentlichen Elemente des Vertrages und die Kriterien flür die Auswahl Vertragspartner an und sehen eine vereinfachte Form der Festlegung flür den Abschluss eines direl Vertrages vor
- der Arttkel 36, Absatz 2, Buchstabe a) des Legislativdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, sieht vor, dass Aufträge unter 40.000,00 Euro mittels Direktvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichtet auch di Schulen auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur flür öflentliche Verträge) zurückzugreifen oder vorgegebenen Preis- und Qualittätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern u Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25, Punkt 1, Buchstabe b, Absatz 1 (Verhandlungsverfahren ohne vorheri Veröflentlichung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regelt die Anschaffung vor urheberechtlichen Produkten
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in geltender Fassung über die Autonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, über die Geschäftstätigkeit der Schulen

und bestmmt den Abschluss des Vertrages flür die Beschaffung flolgender Lieferungen o Dienstleistungen

Gegenstand:

Ankauf von 5 Roll Ups

Vertragspartner:

Schönweger deSIGN KG Design Schrift Dekor Druck

Voraussichtlicher Preis:

€ 487,50

€ 107,25

€ 594,75

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Für die Präsentation der Schule an den Mittelschulen für die Einschreibungen der Schüler/innen für die 1. Klassen benötigt die Fachgruppe "Öffentlichkeitsarbeit" diese 5 Roll Ups.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

- ☐ Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
- ☐ Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
- ☐ Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
- ☒ Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
- ☐ Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
- ☐ Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.



- ☒ Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
- ☒ Anderes:
1. Es wurden 2 Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Schönweger war günstiger.
 2. Mit der Firma Schönweger hat die Schule ausgezeichnete Erfahrungswerte in Bezug auf Preis, Dienstleistung und Qualität der Produkte.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Werner J. Mair

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)